

Ein Rückblick auf das Jahr 1960

Anmerkungen zur aktuellen Situation

Fast auf die Woche genau jährt sich die auch für mich gravierende Zäsur in meinem Leben, bedingt durch die damalige Zwangskollektivierung des im Familienbesitz befindlichen 60 ha-Betriebes meines Vaters, des Vorwerkes Podemus bei Dresden.

Nach einem vierjährigen Aufenthalt im sowjetischen Internierungslager Mühlberg an der Elbe, wo viele andere sächsische Großbauern unter unmenschlichen Verhältnissen ohne Schuldvorwurf und Anklage einsaßen (von denen etwa ein Drittel starb), hatte mein Vater den Betrieb mit vielen Getreuen und der Familie trotz hoher Soll-Abgabelasten wieder ins Laufen bekommen und nach Stalins Tod 1953 mit etwas Optimismus vorgebracht. Nach meinem Eindruck als 14-Jähriger stand der damalige Aufbruch allerdings in einer von Angst und Vorsicht geprägten Atmosphäre. Vater wollte unbedingt selbstständig bleiben und war wohl als einer der Letzten besonderem Druck der SED-Genossen ausgesetzt. („Vom Großbauern wäscht Dich niemand rein.“ – „Wenn Du nicht unterschreibst, kommst Du wieder dahin, wo Du einmal warst.“)

Mein Vater unterschrieb die Beitrittserklärung zur LPG, nachdem er das Wort „freiwillig“ durchgestrichen hatte. Dann kam für meinen Vater nur die damals noch mögliche Flucht über Westberlin infrage, zu Pfingsten 1960, noch vor dem Mauerbau.

Die ganze Zwangskollektivierung lief nach einem ähnlichen Muster wie bei den Sowjets ab: Die Armen und die Kleinbauern wurden gegen die Großbauern ausgespielt („Klassenkampf auf dem Lande“), und das nach dem gerade überstandenen Kriegs- und Nachkriegselend. Im Westen angekommen, musste für uns alle ein Neuanfang begonnen werden, den wir Kinder im Heidelberger Flüchtlingslager besser verkrafteten als die Eltern und die Großmutter. Auf dem Weg dahin trafen wir auf viele Bauernfamilien aus der DDR, denen Gleiches widerfahren war. Von den ca. 70 000 sogenannten Großbauern in der DDR konnten damals sehr viele dem Vertreibungsdruck gen Westen nicht standhalten. Nach der Wende sind die meisten von Ihnen leider nicht mehr zurückgekehrt, obwohl im Gegensatz zu den in Enteigneten 45/49 eine Eigentumsrückgabe im Einigungsvertrag vorgesehen war. Diese Lücke ist in den Dörfern hier offenkundig und sichtbar. Mein Eindruck war, dass viele ehemalige Bauernfamilien nach der Vertreibung in den Westen traumatisiert waren und nach den schlimmen Ereignissen einfach nicht mehr zurück wollten, zudem eine Rückübereignung wegen des inzwischen durchweg miserablen Bauzustands der Güter ein finanzielles Desaster bedeutete.

Noch in den 1950er Jahren war die Agrarstruktur Sachsens (im Gegensatz zu Mecklenburg) recht bäuerlich geprägt; es gab ca. 170 000 Bauernhöfe insgesamt, davon waren ca. 127 000 unter 5 ha groß. Die restlichen 48 000 gliederten sich in ca. 37 000 zwischen 5 und 20 ha große Betriebe und ca. 9000 „Großbauern“ mit Betriebsgrößen zwischen 20 und 100 ha. Durch Enteignung fehlen die über 100 ha großen Betriebe, das waren nur ca. 700 Betriebe, in der Regel unter 200 ha.

Heute dagegen gibt es in Sachsen nur ca. 6000 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt. Davon ca. 800 juristische Personen mit in der Regel über 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), die ca. 75%

der LN Sachsens bewirtschaften. Die natürlichen Personen, also bäuerliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb, bewirtschaften, obwohl ca. 5000 an der Zahl, nur etwa 25% der LN.

Wenn man in Rechnung stellt, dass diese Betriebe mehr Beschäftigung bieten als die in der Regel einfach strukturierten Großbetriebe, sind der damalige Bruch und seine Folgen bis heute erkennbar. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass insbesondere bei fast allen Großbetrieben die Umsätze im Wesentlichen aus Transferleistungen (Subventionen) bestehen, wird das ganze politisch verursachte Dilemma (Einführung der Flächenprämien bei der Agrarpreisreform 1992 Und die nicht strikte Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes) deutlich.

Da die Landwirtschaft damit als wichtiger Akteur und als Arbeitgeber im ländlichen Raum an Bedeutung verloren hat, müsste hier angesetzt werden, um Abwanderung, Flurwüstung und soziale Erosion zu stoppen. Bäuerliche Betriebe, auch unabhängig von der Größe, erwirtschaften deutlich mehr Gewinn, bilden mehr Eigenkapital (vgl. Agrarberichte) und erbringen mehr Steuern je Hektar. Gerade in Ostdeutschland sollte heute staatliches Handeln zur Verbesserung auch der ökologischen Nachhaltigkeit in unseren ausgeräumten Agrarlandschaften, im Gegensatz zu der Zeit nach der Wende (Da galt hier als staatlicher Handlungsmaxime Besitzstandswahrung), die Verbesserung der Chancen für bäuerliche Landwirtschaft zum Ziel haben. Ein solches staatliches Handeln oder Unterlassen, was seit der Wende zu den vorliegenden Verhältnissen in den ostdeutschen Bundesländern führte, bezeichnete der Verstorbene Agrar-Professor Hermann Priebe (Frankfurt am Main) schon in den 1990er-Jahren als "organisierte Verantwortungslosigkeit".

Plinius d.Ä. (Rom 50 n.Chr.) fand beim Niedergang des damaligen Römischen Reiches auch nur noch von ortsfremden Verwaltern und Sklaven für kapitalkräftige Römer bewirtschaftete Latifundien vor. Er kam damals zu der Aussage: "Latifundia perdidere Italiam." Der Großbetrieb hat Italien in den Abgrund gestürzt. Das sollte uns zu denken geben. Die Parallelen sind bei genauerem Hinsehen schon frappant!

Was nützt es wohl den Großbetrieben (und auch den Staat, der Steuereinnahmen benötigt), wenn diese sich dank der Größe als produktiver darstellen, allerdings weder effektiv noch wirtschaftlich arbeiten und sich insbesondere durch einen extrem geringen Arbeitskräftebesatz auszeichnen? Dr. Klaus Kemper, ehem. Chef der Wirtschaftsredaktion der FAZ, sagt wohl begründet: "Die ostdeutsche Agrarstruktur ist eine Fehlentwicklung, die dringend der Korrektur bedarf." Um bäuerlicher Landwirtschaft mehr Gewicht zu geben, muss bei der absolut schiefen Besitzverteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche angesetzt werden. Änderungen, und zwar rasche, da sonst die gut ausgebildeten Junglandwirte abwandern, sind vorstellbar durch:

Eine Änderung des Landpachtgesetzes durch Unterbindung sittenwidriger, zu langer Pachtverträge und der Begrenzung der gesamten Pachtfläche je Betrieb (Deckelung).

Eine juristische Aufarbeitung nicht heilbar gescheiterter LPG-Umwandlungen; d.h. eine Aufsiedlung oder Verpachtung und Verkauf an umliegende flächenbedürftige Bauernfamilien.

Und letztlich, das wäre eines Rechtsstaates angemessen, die alsbaldige Rückgabe des während der Bodenreform in der SBZ rechtswidrige enteigneten Landes von unbescholtenen Familien; insbesondere solcher ehemaliger Betriebe unter 100 ha, die willkürlich enteignet wurden.

Und den Makel der Willkür und das Landraubes zu tilgen, muss die sogenannte Bodenreform in Einzelfallprüfung aufgearbeitet werden. Damit ist nachzuweisen, dass sich Deutschland in Bezug auf

das Eigentumsrecht der international gültigen Menschenrechtskonvention gemäß verhält. Im wiedervereinigten Deutschland ist auch in diesem Punkt Rechtsgleichheit nach vielen Jahren der Ungleichbehandlung einzufordern. Wie sonst wäre der Rechtsfrieden zu gewährleisten?

Dr. Manfred Probst ist inzwischen Altbauer auf dem nach der Wende wieder von ihm übernommenen und auf ökologischen Landbau umgestellten und elterlichen Betrieb bei Dresden.

Quelle: Michael Beleitetes, Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Robert Grünbaum:
„Klassenkampf gegen die Bauern“, METROPOL Verlag, Berlin, 2010 www.metropol-verlag.de ,
www.bauernstimme.de

Nachdruckgenehmigung erteilt